

## Stellungnahme zum Postulat 353

### Erneuerbare Symphonie in Solar-Dur

Benjamin Gross und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 29. Februar 2024

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 540 vom 3. Juli 2024

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben.**

#### Ausgangslage

Das KKL Luzern ist nicht bloss ein das Stadtbild prägendes Wahrzeichen Luzerns, dessen grossflächiges Dach eignet sich grundsätzlich auch zur Gewinnung von Solarenergie. Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, sich bei der Hauseigentümerin, der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, für die Installation von Solarpanels auf dem Dach einzusetzen.

Gemäss [Solarpotenzialkataster](#) des Kantons Luzern eignet sich das Dach «gut» und zum Teil «sehr gut» zur Produktion von Solarenergie. Konstruktionsbedingt kann die Dachfläche von 6'556 m<sup>2</sup> nur partiell genützt werden. Insbesondere über den auskragenden Teilen ist die Nutzung aus statischen Gründen limitiert.

Der Stadtrat hat zur Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme den Kontakt zur Trägerstiftung gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass das KKL Luzern bereits 2023 mit Vorabklärungen begonnen hatte, einen Teil des Daches über dem Kunstmuseum mit Solarpanels zu belegen.

Die Wärmeerzeugung des KKL Luzern wird im Februar 2025 auf See-Energie umgestellt. Auf dem Dach des KKL Luzern sollen daher keine solarthermischen, sondern ausschliesslich photovoltaische Anlagen (PV-Anlage) installiert werden.

#### Aktueller Stand

Inzwischen ist die Ausführungsplanung für eine rund 1'000 m<sup>2</sup> grosse PV-Anlage auf dem KKL-Dach über dem Kunstmuseum weit fortgeschritten. Die Anlage kann gut in die Struktur der Konstruktion eingebettet werden. Sie erfüllt die in der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) in Art. 32a definierten Bedingungen, unter welchen Solaranlagen auf einem Dach als «genügend angepasst» gelten. Gemäss Art. 18a Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) ist sie zwar melde-, aber nicht baubewilligungspflichtig. Die Meldung ist erfolgt und von der zuständigen Stelle der Baudirektion bestätigt worden. Sobald die Kosten exakt ermittelt sind, wird die Trägerstiftung über den Auftrag beschliessen. Zurzeit geht sie davon aus, die Photovoltaikanlage bis Ende 2024 realisieren zu können.

Derzeit wird die technische Realisierbarkeit einer PV-Anlage auf dem Blechfalzdach geklärt (Kupferdach). Bis die benötigten Resultate vorliegen, die es ermöglichen, über das weitere Vorgehen zu befinden, wird es noch einige Monate dauern.

Zudem, und über das Anliegen des Postulats hinausgehend, liegt eine Machbarkeitsstudie für eine PV-Anlage an der Südfassade des Gebäudes vor. Diese wäre vor allem im Winter vorteilhaft. Gegenwärtig laufen Abklärungen mit dem Architekten des KKL Luzern, Jean Nouvel. Bei positiver Rückmeldung wird

das KKL Luzern die nötigen Arbeiten für die Baubewilligungsphase einleiten. Ein verlässlicher Zeitplan liegt nicht vor.

**Fazit**

Die Führung des KKL Luzern (KKL Luzern Management AG) und die Eigentümerin (Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See) wollen die Dach- und Fassadenflächen des Gebäudes zur Erzeugung von Solarstrom nutzen. Die dazu notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind am Laufen oder zumindest eingeleitet. Die von den Postulanten geforderte Einflussnahme des Stadtrates auf die Eigentümerin ist daher nicht mehr nötig, weil die Umsetzung der ersten Anlage bevorsteht.

Die Überweisung des Postulats ist mit keinen nennenswerten Folgekosten für die Stadt Luzern verbunden.

Der Stadtrat beantragt deshalb, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.